



Biologische Schutzgemeinschaft (BSG)

Vereinigung für Umwelt- und Naturschutz zu Göttingen e.V.

Mitglied im Naturschutzverband Niedersachsen e.V.

Göttinger Umwelt- und Naturschutzzentrum – Geiststr. 2 – 37073 Göttingen

Tel: 0551/43477 – E-Mail: mail@biologische-schutzgemeinschaft.de

www.biologische-schutzgemeinschaft.de

Göttingen, den 06.08.2021

Pressemitteilung:

FFH-Gebiet „Ballertasche“ ist landesweit bedeutender Wildbienen-Hotspot – Göttinger Fachleute weisen neue Arten für Niedersachsen nach

Im Rahmen einer Wildbienen-Erfassung im FFH-Gebiet „Ballertasche“, einem naturschutzfachlich besonders wertvollem Kiesgrubengelände bei Hann. Münden, wurden im Jahr 2020 insgesamt 136 Arten festgestellt, darunter vier Erstnachweise für Niedersachsen. Damit gehört die Fläche zu den artenreichsten in ganz Niedersachsen. Die Erfassung erfolgte im Rahmen einer Bachelor-Arbeit an der Abteilung Evolution & Biodiversität der Tiere der Universität Göttingen und ist Teil der systematischen Wildbienenkartierung des Arbeitskreis Wildbienen der Biologischen Schutzgemeinschaft (BSG) in Südniedersachsen. Die BSG begrüßt, dass die Wildbienen-Nachweise nun auch bei der kürzlich beschlossenen Ausweisung zum Naturschutzgebiet (NSG) berücksichtigt wurden.

Christoph Bleidorn, Leiter der Abteilung Evolution & Biodiversität der Tiere & Betreuer der Abschlussarbeit:

„Die naturschutzfachliche Kartierung der Wildbienenfauna der „Ballertasche“ hat eine auch für uns überraschend hohe Zahl von Arten ergeben. Unter anderem konnten wir neben einigen in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten (Rote Liste 1) und stark gefährdeten Arten (Rote Liste 2) auch die im Land seit fast 100 Jahre verschollene März-Sandbiene (*Andrena nycthemera*) nachweisen, eine deutschlandweit gefährdete Wildbiene, die als Charakterart für Sandgebiete mit steilen Abbruchkanten gilt. Einen ähnlichen Anspruch an ihren Lebensraum hat auch die in der „Ballertasche“ erstmals für Niedersachsen nachgewiesene Geriefte Steilwand-Schmalbiene (*Lasioglossum limbellum*), die ebenfalls bundesweit als gefährdet gilt. Neben der herkömmlichen Bestimmung mit Hilfe der Mikroskopie haben wir im Rahmen dieses Projektes auch DNA-Barcoding eingesetzt, wo mit Hilfe eindeutig identifizierbarer Gensequenzabschnitte auch besonders schwierig zu bestimmende Arten sicher nachgewiesen werden können. Mit Hilfe dieser Methode haben wir unter anderem auch erstmals für Niedersachsen die Geflügelte Kegelbiene (*Coelioxys alata*) nachweisen können.

Insgesamt unterstreicht unsere Untersuchung wieder einmal die große Bedeutung von Sand- und Kiesgruben als Refugialräume für viele Sand- und Offenland bewohnende Wildbienen. Aber damit die Artenfülle nicht wieder verschwindet, ist es wichtig durch regelmäßige naturschutzfachliche Pflegeeinsätze (Gehölzschnitt und Gehölzentfernung, Abplaggen, etc.) den Charakter der Fläche zu erhalten.“

Adrian Schaper, Bachelor-Absolvent:

„Wildbienen besitzen sehr diverse, teilweise stark spezialisierte Lebensraumanprüche. Anders als Honigbienen, die zur Nahrungsaufnahme weite Strecken fliegen können, legen Wildbienen meist nur Distanzen von wenigen 100 m zwischen Nist- und Nahrungsplätzen zurück. Als sogenannte Habitatkomplexbesiedler sind sie daher auf Lebensräume angewiesen, in denen geeignete Niststrukturen in der Nähe von einem ausreichendem Blütenangebot vorkommen. Dieser spezielle Anspruch bedeutet auch, dass Wildbienen besonders stark unter der Verarmung der Landschaft leiden. Aktuell gilt mehr als die Hälfte aller in Deutschland vorkommenden Arten als gefährdet.

Die „Ballertasche“ hat sich durch ihre Strukturvielfalt und ihrem breiten Spektrum an Blütenpflanzen als hervorragendes Habitat für Wildbienen herausgestellt. Sie bietet zahlreichen seltenen und gefährdeten Arten einen Rückzugslebensraum im von intensiver Landwirtschaft geprägten Niedersachsen. Zu den Arten, die in der „Ballertasche“ einen geschützten Lebensraum finden, zählt auch die Röhricht-Maskenbiene (*Hylaeus moricei*), die bei dieser Untersuchung das erste Mal in Niedersachsen nachgewiesen werden konnte. Auch die deutschlandweit gefährdete Schilfgallen-Maskenbiene (*Hylaeus pectoralis*) konnte nachgewiesen werden. Beide Arten bauen ihre Nester ausschließlich in Schilfhalmen. Somit ist ihr Vorkommen eng an das Vorhandensein von Kleingewässern mit Schilfbeständen gekoppelt, in deren Nähe zusätzlich genügend Blütenpflanzen wachsen müssen. Diese Lebensräume sind in Niedersachsen sehr selten geworden – umso mehr freut es uns, dass beide Arten in der „Ballertasche“ ein Zuhause finden, welches unbedingt geschützt werden muss.“

Fionn Pape, BSG-Vorstandsmitglied und als Co-Koordinator des Arbeitskreis Wildbienen beteiligt an Studie:

„Die „Ballertasche“ ist ein überregional bedeutsamer Hotspot der Biodiversität, nicht nur unter anderem für viele gefährdete Amphibien- und Libellenarten, sondern auch für Wildbienen. Vorkommen besonders seltener und gefährdeter Wildbienen-Arten werden in der Naturschutzpraxis bisher aber viel zu wenig berücksichtigt, obwohl diese Tiergruppe allgemein beliebt ist. In keiner Schutzgebietsverordnung in Südniedersachsen wurden bisher Wildbienenarten unseres Wissens explizit als Schutzgüter benannt, dabei haben sie aufgrund ihrer starken ökologischen Spezialisierungen besondere Ansprüche an das Management ihres Lebensraums. Dass die Gruppe der Wildbienen nun auf Initiative der BSG wohl erstmals in einer Naturschutzgebietsverordnung genannt wird, ist ein wichtiger Schritt für einen effektiven Schutz. Nun gilt es, Naturschutz-Maßnahmen so zu gestalten, dass die bedrohten Wildbienenarten auch in der Praxis profitieren. Die Biologische Schutzgemeinschaft wird sowohl die Erforschung der regionalen Wildbienen-Fauna als auch ihren praktischen Schutz weiter vorantreiben.“

Hintergrundinformationen:

Ein wissenschaftlicher Artikel zu den Ergebnissen der Wildbienen-Erfassung in der „Ballertasche“ ist aktuell in Arbeit.

Die Verordnung zum Naturschutzgebiet „Ballertasche“ ist im Amtsblatt des LK Göttingen zu finden:

https://www.landkreisgoettingen.de/pics/medien/1_1627976809/Amtsblatt_fuer_den_Landkreis_Goettingen_Nr_48_vom_03-08-2021.pdf